

Anwendungshinweise



Das Sicherheitskurzgespräch richtet sich in erster Linie an Verantwortliche in den Betrieben, die ihre Beschäftigten regelmäßig unterweisen müssen.

Sicherheitskurzgespräche sind modular aufgebaut:

- › Im ersten Teil werden mit plakativen Zeichnungen wesentliche Sicherheitsaspekte der jeweiligen Tätigkeiten aufgezeigt. Diese können als besondere Gesprächsanlässe im Rahmen von Unterweisungen eingesetzt werden. Den Abschluss des ersten Teils bildet ein „Wimmelbild“, in dem verschiedene Fehlhandlungen als Suchbild zusammengestellt sind. Diese Seiten können je nach der betriebsüblichen Vorgehensweise bei Unterweisungen entweder ausgeteilt oder ausgehängt werden.
- › Den SKGs liegt außerdem ein Maxi-Wimmelbild im DIN A2-Format zur Unterweisung von Gruppen bei. Dieses lässt sich bequem an die Wand heften, wodurch es für alle an der Unterweisung beteiligten Personen gut erkennbar ist.
- › Im zweiten Teil folgen Erläuterungen für die Unterweisenden. Sie beleuchten für jede Lektion ausführlich unter Angabe von Quellen und Unfallereignissen einige Sicherheitsaspekte und liefern Informationen, die sich bei der Unterweisung als nützlich erweisen können. Diese Hinweise können im Gespräch verwendet, müssen aber nicht wörtlich wiedergegeben werden. Sie sollten unbedingt an die konkrete Situation vor Ort angepasst werden.
- › Den Abschluss des Sicherheitskurzgesprächs bildet ein Unterschriftenblatt, mit dem die Teilnahme an der Unterweisung dokumentiert werden kann.
- › Passende Unterweisungsfolien stehen als PDF-Datei und als PowerPoint-Präsentation im Downloadcenter der BG RCI unter downloadcenter.bgrci.de zur Verfügung. Viele Wimmelbilder bietet die BG RCI auch als interaktives Quiz unter wimmelbilder.bgrci.de an.



- › Überlegen, welche Gefahren bestehen
- › Kopf einschalten, im Zweifel nachfragen
- › Bewusst und konzentriert arbeiten
- › Vorschriften und Anweisungen beachten

Lektion 1 Erst überlegen. Dann arbeiten. Aber sicher!

In den Mitgliedsunternehmen der BG RCI sind zwischen 2004 und 2015 circa dreihundert Menschen tödlich bei der Arbeit verunglückt. Diese Unfälle wurden gründlich analysiert, um Maßnahmen daraus abzuleiten, damit sich Ähnliches nicht mehr ereignet.

Bei 75 Prozent der untersuchten Arbeitsunfälle hatte die betroffene Person einen direkten Einfluss auf den Ablauf und machte den Unfall somit erst möglich. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass häufig durch einfachste Überlegungen Arbeitsunfälle verhindert werden könnten.

Zu Beginn der Tätigkeit sollte daher der Arbeitsablauf im Hinblick auf mögliche Gefahren für das eigene Leben oder das Leben anderer durchdacht werden. Kommen Zweifel auf, dass die Arbeit auf diese Weise sicher durchzuführen ist, sollte mit den Kollegen oder Kolleginnen und den Vorgesetzten gesprochen werden.

Für viele Abläufe existieren Vorschriften und Anweisungen. Deren Einhaltung gewährleistet Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Daher sind diese unbedingt zu beachten!

Unfallbeispiel:

Im Zuge von Reparaturarbeiten musste ein Ersatzteil auf eine Bühne transportiert werden. Ein flurbedienter Kran sollte es durch eine Bodenklappe nach oben heben. Zur Sicherung der Bodenöffnung stand ein Steckgeländer bereit, welches der Mitarbeiter für den kurzen Hebevorgang jedoch nicht installierte. Als der Mitarbeiter, der auch den Kran bediente, das Ersatzteil etwa anderthalb Meter über die Bodenöffnung angehoben hatte, beugte er sich zur Seite, um die Last zu sich zu ziehen. Dabei verlor er das Gleichgewicht, stürzte vier Meter tief auf den Betonboden.



Lektion 2 Leichtsinn tötet!

- › Gefahren bewusst machen und ernst nehmen
- › Eigenes Verhalten überdenken
- › Nicht leichtsinnig, sondern überlegt handeln
- › Auf sich selbst und die anderen achten

Ein Blick in die Unfallstatistik zeigt, dass Menschen sich im Alltags- wie im Arbeitsleben überraschend häufig unüberlegt und für andere unvorhersehbar verhalten. Bei den von der BG RCI ausgewerteten tödlichen Arbeitsunfällen spielte Leichtsinn in zwei Dritteln aller Fälle eine entscheidende Rolle.

Arbeitsunfälle ereignen sich weitaus seltener bei geplanten Tätigkeiten, als vielmehr bei spontanen Aktionen. Speziell Tätigkeiten, die schnelles Handeln erfordern, sind Ausgangspunkt von schweren Unfällen.

Man sollte sich stets bewusst machen, dass leichtsinniges Verhalten im Alltags- wie im Berufsleben tödlich enden kann. Mögliche Gefahren zu bedenken und diese ernst zu nehmen, ist wichtige Voraussetzung für die Minimierung des Risikos.

Unfallbeispiel:

In einem Betonwerk werden Fertiggaragen produziert und auf einem Lagerplatz zur Abholung bereitgestellt. Die Arbeiten werden im Regelfall von zwei Personen durchgeführt: einer bedient den funkgesteuerten Brückenkran, der andere führt die Last und legt die Unterleghölzer aus. Am Unfalltag wollte der Vorgesetzte „noch schnell“ die letzte Garage auslagern, seine Mannschaft war jedoch schon gegangen. Obwohl er seine Beschäftigten regelmäßig über die Gefahren gerade bei dieser Arbeit unterwies und Alleinarbeit ausdrücklich verboten hatte, führte er die Arbeit alleine aus. Kurz vor dem Absetzen stellt er fest, dass ein Lagerholz falsch lag, beugte sich vor und stieß dabei mit der Brust gegen einen Bedienknopf der Kransteuerung. Dadurch geriet die Garage ins Pendeln und quetschte seinen Kopf gegen eine bereits abgestellte Garage. Der Schutzhelm, den er trug, nahm einen Großteil der Energie auf. Trotzdem erlitt er schwerste Kopfverletzungen.

Weitere Informationen finden Sie in den Merkblättern A 004 „Informationen für Sicherheitsbeauftragte in Mitgliedsunternehmen der BG RCI“ und A 005 „Sicher arbeiten – Leitfaden für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“. Die Schriften können über den Medienshop der BG RCI unter medienshop.bgrci.de bezogen werden.

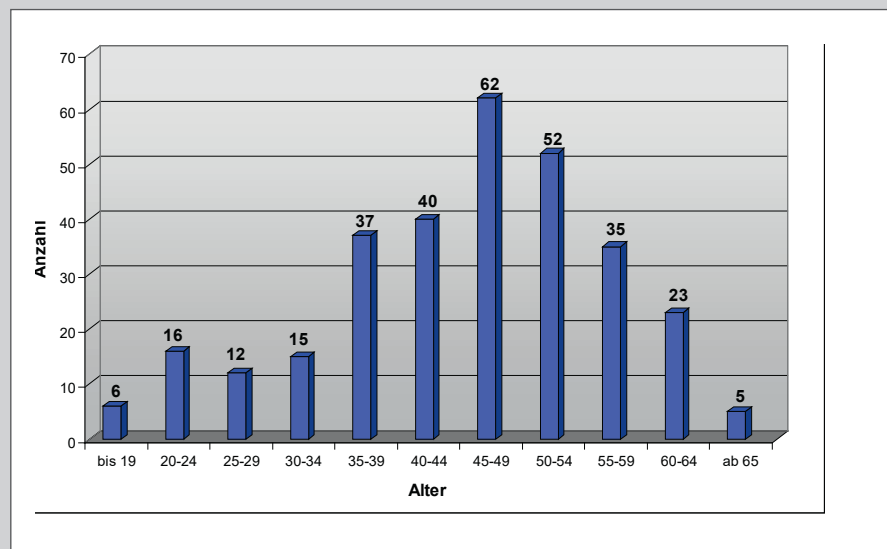
Lektion 3 Routine kann tödlich sein!



- › Trotz Erfahrung die Risiken in jeder Situation neu bewerten
- › Sich nicht unnötig in Gefahr begeben
- › Routine und Automatismen stets hinterfragen

Im Arbeitsleben spielt sich im Laufe der Jahre bei Beschäftigten eine gewisse Routine ein. Arbeitsabläufe gehen irgendwann „wie von selbst“ von der Hand und erfordern keine langen Überlegungen mehr. Das Sicherheitsbewusstsein stumpft ab, und Sicherheitsvorkehrungen werden nicht selten umgangen. Dieses Verhalten birgt ein hohes Risiko und hat mitunter tödliche Folgen.

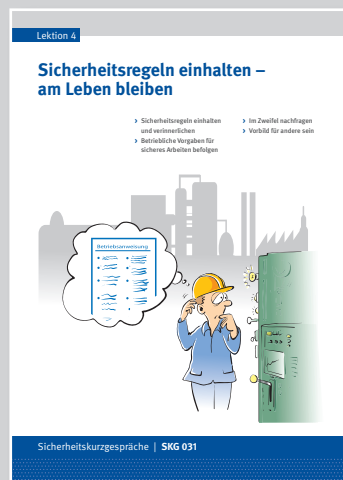
Beschäftigte mit großer Erfahrung tragen ein besonders hohes Risiko für Unfälle. Fakt ist, dass etwa jeder dritte tödliche Arbeitsunfall in die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen gehört.



Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle in der BG RCI nach Alter

Trotz langjähriger Erfahrung müssen Risiken bei der Arbeit stets neu überdacht und das Handeln entsprechend angepasst werden. Routinen und Automatismen immer wieder zu hinterfragen, kann Leben retten. Hierzu bietet es sich an, im Betrieb Gruppen aus erfahrenen und unerfahrenen Beschäftigten zu bilden, um voneinander zu lernen und riskante Routinen zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie auch in Merkblatt A 012 „Mehr Sicherheit durch Kommunikation“ oder in der DGUV Information 206-004 „Die Mischung macht’s: Jung und Alt gemeinsam bei der Arbeit“.



- › Sicherheitsregeln einhalten und verinnerlichen
- › Betriebliche Vorgaben für sicheres Arbeiten befolgen
- › Im Zweifel nachfragen
- › Vorbild für andere sein

Lektion 4 Sicherheitsregeln einhalten – am Leben bleiben

Unterweisungen vermitteln wichtige Regeln und betriebliche Vorgaben, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Bleibt etwas unklar, besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Verbesserungsvorschläge zu machen. Hundert Beschäftigte könnten laut BG RCI-Studie noch am Leben sein, wenn sie bei ihrer Arbeit die betrieblichen Sicherheitsregeln, die vorhanden und bekannt waren, eingehalten hätten.

Unfallbeispiel:

In einem Betrieb gab die Unterweisung vor, abgestellte Stapler vor unberechtigter Nutzung zu schützen. Die Fahrer sollten den Schlüssel abziehen, da sich wartende Kunden in der Vergangenheit bereits Stapler für Ladezwecke „ausgeliehen“ und damit erheblichen Sachschaden angerichtet hatten. Am Unfalltag vergaß ein Staplerfahrer, seinen Schlüssel abzuziehen. Eine Gruppe von Azubis bemerkte dies und stachelte einen aus ihrer Reihe an, mit dem Stapler eine Runde zu drehen. Der Azubi war bewusst, dass sie den Stapler nicht fahren durften. Trotzdem setzte sich einer an das Steuer und fuhr los. Bedingt durch die ungewohnte Hinterradlenkung unterschätzte er den Lenkeinschlag. Der Stapler stürzte um und erschlug den nicht angeschnallten Fahrer.

Nähere Informationen finden Sie in Merkblatt A 005 „Sicher arbeiten – Leitfaden für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ und A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen – Medien- und Gestaltungsvorschläge nach Gefährdungsfaktoren“.



Lektion 5 Sicherheitseinrichtungen. PSA. Schützen Dein Leben!

- › Vorhandensein und Funktionsfähigkeit der notwendigen Sicherheitseinrichtungen überprüfen
- › Mögliche Mängel beheben oder melden
- › Immer die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) verwenden

Bei jedem fünften tödlichen Arbeitsunfall waren die notwendigen Sicherheitseinrichtungen oder die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zwar vorhanden und funktionsfähig, wurden aber bei der Arbeit nicht benutzt.

Unter Sicherheitseinrichtungen versteht man beispielsweise Druckminderer, Schutzgitter oder Rücklaufsperrern, aber auch Bremssysteme, Not-Halt-Einrichtungen und Sicherheitsgurte. Sie sind dazu da, die Beschäftigten zu schützen. Leider werden diese Einrichtungen nicht immer genutzt, wodurch es zu – mitunter tödlichen – Unfällen kommt.

Unfallbeispiel:

Ein Lkw-Fahrer verlor bei Blitzeis die Kontrolle über sein Fahrzeug und durchbrach die Leitplanke im Bereich einer hohen Talbrücke. Der Sattelzug ragte mit der Vorderachse über den Brückenrand. Da der Fahrer nicht angeschnallt war, durchschlug er die Frontscheibe und stürzte 200 Meter tief in den Fluss. Die Feuerwehr konnte das Fahrzeug sichern und zurückziehen. Angeschallt hätte der Fahrer ohne körperlichen Schaden überlebt.

Neben Sicherheitseinrichtungen dienen persönliche Schutzausrüstungen dazu, sich vor schädlichen Einwirkungen und Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen und Verletzungen oder Gesundheitsschäden zu verhindern. Zu PSA zählen Ausrüstungsgegenstände, die am Körper getragen werden, wie zum Beispiel Helm, Schutzhandschuhe oder -brille. Beschäftigte müssen die zur Verfügung gestellten PSA gemäß der Unterweisung durch die Vorgesetzten benutzen. Werden fehlende oder mangelhafte Sicherheitseinrichtungen oder PSA bemerkt, muss die Arbeit eingestellt werden, bis die Mängel behoben sind.

Weiterführende Informationen finden Sie in den Merkblättern T 008 „Maschinen – Sicherheitskonzepte und Schutzeinrichtungen“, A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“ und DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“.



Lektion 6 Manipulierte Schutzvorrichtungen töten!

- › Schutzvorrichtungen weder abbauen, noch manipulieren
- › Schutzvorrichtungen durch Sicht- und Funktionskontrolle auf Mängel überprüfen
- › Erkannte Mängel umgehend melden

Untersuchungen der DGUV¹ haben gezeigt, dass etwa 25 Prozent der Schutzvorrichtungen an Maschinen ständig oder gelegentlich manipuliert werden. Genauso hoch liegt auch der Anteil an Maschinenunfällen, die mit Manipulationen in Verbindung zu bringen sind. Schutzvorrichtungen werden häufig dann manipuliert, wenn das Schutzkonzept nicht auf die Bedienbarkeit der Maschine abgestimmt ist.

Das Manipulieren oder Abbauen von Schutzvorrichtungen ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein grobes Vergehen, das nach einem Unfall haftungsrechtliche Konsequenzen auslösen kann.

Bei der Analyse der 300 tödlichen Arbeitsunfälle konnte in zwanzig Fällen eindeutig nachgewiesen werden, dass die Manipulation von Schutzvorrichtungen die Hauptursache war. Beschäftigte sollten sich daher stets versichern, dass Schutzvorrichtungen keine Mängel aufweisen und zuverlässig funktionieren. Sollten doch Mängel erkannt werden, müssen diese sofort gemeldet und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Unfallbeispiel:

Bei Arbeiten an einer Palettiermaschine kam es gelegentlich zu kleineren Störungen, deren Behebung etwa zehn Minuten in Anspruch nahm. Die Bediener manipulierten daraufhin den Sicherheitsschalter der Zugangstür. So konnten sie jederzeit in den gesicherten Bereich gelangen, ohne dass die Produktion unterbrochen wurde. Am Unfalltag stolperte ein Mitarbeiter innerhalb der Maschine und fiel so unglücklich, dass er eine Produktionslichtschranke auslöste und eingequetscht wurde.

Nähere Informationen finden Sie in Merkblatt T 008 „Maschinen – Sicherheitskonzepte und Schutzvorrichtungen“ sowie unter: www.dguv.de/ifa/stopp-manipulation/index.jsp und www.stop-defeating.org. In der TRBS 1151 „Gefährdungen an der Schnittstelle Mensch – Arbeitsmittel – Ergonomische und menschliche Faktoren, Arbeitssystem“ werden Hinweise gegeben, wie sich Anreize zur Manipulation von Schutzvorrichtungen vermeiden lassen.

¹ www.dguv.de/ifa/stopp-manipulation/index.jsp